

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e6cfce95-3927-3749-bc57-c26b48f514b1>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Ebene Wandungen, Verankerungen und Versteifungsträger (TRD 305)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRD 305
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 9 TRD 305 - Zuschläge zur Wanddicke [\(1\)](#)

Siehe [TRD 300 Abschnitt 10](#). Darüber hinaus gilt:

**9.1** Der in [Abschnitt 10.1 der TRD 300](#) geforderte Zuschlag  $c_1$  ist nur bei ebenen Wandungen aus Blech, die nicht beidseitig spanabhebend bearbeitet sind, zur Berücksichtigung der nach DIN 1543 zulässigen Dickenunterschreitungen zu den nach [Abschnitt 5](#) errechneten Wanddicken zu machen.

**9.2** Abweichend von [Abschnitt 10.2.1 der TRD 300](#) entfällt der Zuschlag  $c_2$  zu den nach [Abschnitt 5](#) errechneten Wanddicken.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

